



Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

# Einladung

zum  
„NIEDERÖSTERREICHISCHEN  
LANDESVERBANDSTAG  
2022“

Samstag, 25.03.2023, 13.00Uhr,  
LOAV, Flugplatz Bad Vöslau  
im Restaurant „Check In“, Flugplatzgebäude



Der Vorstand des Österreichischen Aero-Clubs, Landesverband Niederösterreich, lädt gemäß seiner Statuten alle Mitglieder und Vereine des NÖ- Landesverbandes ein, an dieser Versammlung teilzunehmen.



**Tagesordnung:**

13.00 Uhr:

(13.30\* Uhr wenn nach § 18 die Beschlussfähigkeit nicht erfüllt wird)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2022
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Ehrungen
6. Bericht des Präsidenten
7. Referate der einzelnen Sektionsleiter
8. Bericht des Finanzreferenten
9. Mitteilung der Rechnungsprüfer und Entlastung des Landesverbandsvorstandes
10. Bericht des Wahlkommissionsleiters
11. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge\*
12. Durchführung der Neuwahlen





**Der Wahlvorschlag 2023 zum Niederösterreichischen  
Landesverbandstag des ÖAeC lautet:**

Präsident:	Ing. Roland Dunger	
Vizepräsident und Stellvertreter	Ing. Christian Schimmer	ASVÖ
Vizepräsident	wird noch nominiert	Union
Vizepräsident	Ing. Walter Ochsenhofer	ASKÖ
Vizepräsident	wird noch nominiert	Verbandslos

Finanzreferent      Dr. Otwin Meszaros

Schriftführer      Walter Wittenberger

Landessektionsleiter:	
Amateurflugzeugbau	Anton Tscherny
Ballonfahrt	Robert Jedletzberger
Fallschirmspringen	Mag. Andreas Schweitzer
Hänge- und Paragleiten:	Peter Behofsics
Modellflug	Otto Schuch
Motorflug	Ing. Walter Ochsenhofer
Segelflug	Rositsa Ivanova
Zivilflugplätze	wird noch nominiert

Die Nominierung der Landessektionsleiter erfolgt durch die  
Jahreshauptversammlungen der einzelnen Sektionen. Es kann daher  
zu Änderungen kommen.

Rechnungsprüfer:	
ASKÖ	wird noch nominiert
ASVÖ	wird noch nominiert
Union	Ing. Walter Sölle
Verbandslos	Josef Suppan



ca. 16.00 Uhr

Unterhaltung bei einem kleinen Buffet im Restaurant „Check In“.



- Gemäß §11, Abs. 4 der Satzungen d. ÖAeC LV-NÖ können Anträge von Vereinen oder Mitgliedern eingebracht werden. Diese sind dem Vorstand bis zum 11. März 2023 per Einschreiben oder E-Mail an die unten genannte Adresse zu übermitteln.

Laut §11, Abs. 4, Ziffer c kann der Vorstand bei dringendem Erfordernis noch während des LV-Tages Anträge auf die Tagesordnung setzen, über die abgestimmt werden muss. Stimmberechtigt sind Delegierte und Personen nach §11, Abs. 10. Bei Verhinderung kann ein Delegierter bestimmt werden. Dieser ist nur mit einer schriftlichen Vollmacht stimmberechtigt.

- Beschlussfähigkeit nach § 18, Absatz 1 und 2. Der letztgenannte Paragraph sagt aus, dass bei einem LV-Tag weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten sind, so findet eine halbe Stunde später eine neue Tagung statt, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.

**Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben  
mit fliegerischen Grüßen**

Ing. Roland Dunger  
Präsident ÖAeC, LV-NÖ

05.03.2023